

## 7.2 Tabellarischer Variantenvergleich

In der folgenden Tabelle ist der oben verbal beschriebene Variantenvergleich dargestellt, wobei hier die Wertungen farblich markiert sind (rot= umweltfachlich ungünstigste Variante; gelb= umweltfachlich mittlere Variante; grün= umweltfachlich günstigste Variante)

Tabelle 17: Tabellarischer Variantenvergleich

Schutzgut / Kriterium	Nullvariante/Bestandstrasse	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt	Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt			
Artenschutz/ Pot. Beeinträchtigung von Arten/ Funktionsverlust von Habitaten	-	Beeinträchtigungen von Habitaten (abzuleiten aus der Inanspruchnahme von Wald, Alleen/Baumreihen etc.) → geringste Inanspruchnahme von Waldstrukturen, pot. Erhaltung der Allee ostseitig der Bestandstrasse als Baumreihe möglich (pot. Fledermausleitlinien)	Beeinträchtigungen von Habitaten (abzuleiten aus der Inanspruchnahme von Wald, Alleen/Baumreihen etc.) → höchste Inanspruchnahme von Waldstrukturen, pot. Erhaltung von Teilen der Allee ostseitig der Bestandstrasse als Baumreihe möglich (pot. Fledermausleitlinien)	Beeinträchtigungen von Habitaten (abzuleiten aus der Inanspruchnahme von Wald, Alleen/Baumreihen etc.) → mittlere Inanspruchnahme von Waldstrukturen, höchste Inanspruchnahme von strassenbegleitenden Gehöhlen (Alleen/Baumreihen – pot. Fledermausleitlinien)
Inanspruchnahme von Allen/Baumreihen	- keine Inanspruchnahme	Durch die Abweichungen von der Bestandstrasse ist die Baumreihe westlich der B 107 zwischen KP 3 und KP 4 vollständig zu entfernen; des Weiteren sind Baumfällungen zwischen KP 4 und Wald Bahrener Str. an KP 4 unvermeidbar. Die östliche Baumreihe der Allee zwischen KP 3 und KP 4 kann potenziell ab-schnittsweise als Baumreihe erhalten werden	Durch die Abweichungen von der Bestandstrasse ist die Baumreihe westlich der B 107 zwischen KP 3 und KP 4 vollständig zu entfernen; des Weiteren sind Baumfällungen unmittelbar hinter dem KP 4 beidseitig unvermeidbar. Die östliche Baumreihe der Allee zwischen KP 3 und KP 4 kann potenziell ab-schnittsweise als Baumreihe erhalten werden.	Durch die bestandsnahe Trassierung ist nahezu die gesamte Allee östlich und westlich der B 107 zu entfernen; des Weiteren sind Baumfällungen im Zuge der Verswenkung der Bahrener Str. an KP 4 unvermeidbar. Die westliche Baumreihe der Allee zwischen KP 3 und KP 4 kann potenziell ab-schnittsweise als Baumreihe erhalten werden.
Inanspruchnahme Wald	- keine erneute Inanspruchnahme	Variante schwenkt im Waldbereich östlich der bestehenden B 107 → Im Vergleich geringste Inanspruchnahme von 16.387 m <sup>2</sup> Waldbiotop (Randbereich); davon 2.351 m <sup>2</sup> Wald Biototyp* 01.05.210 sowie 735 m <sup>2</sup> Wald Biotop nach § 30 BNatSchG	Variante schwenkt auf ca. 520 m Länge in Waldbiotope östlich und auf ca. 230 m Waldbiotope westlich der bestehenden B 107 → Im Vergleich größte Inanspruchnahme von 26.976 m <sup>2</sup> Waldbiotop; davon 7.409 m <sup>2</sup> Wald Biototyp* 01.05.210 sowie 948 m <sup>2</sup> Wald Biotop nach § 30 BNatSchG	Variante schwenkt im Waldbereich westlich der bestehenden B 107 → Im Vergleich geringe Inanspruchnahme von 18.404 m <sup>2</sup> Waldbiotop; davon 4.250 m <sup>2</sup> Wald Biototyp* 01.05.210 sowie 1.076 m <sup>2</sup> Wald § 30 Biotop
		* Biotypenliste für Sachsen (2004)	* Biotypenliste für Sachsen (2004)	* Biotypenliste für Sachsen (2004)

Schutzgut / Kriterium	Nullvariante/Bestandstrasse	Variante 1	Variante 2	Variante 3
<b>Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit</b>				
Beeinträchtigung von Flächen mit Wohn- und Wohnumfeldfunktion durch Verlärmung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entspricht nicht dem Planungsziel</li> <li>- leistungsfähigere und verkehrssichere Verknüpfung wird nicht erreicht</li> <li>- kein Radweg</li> </ul>	Keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen den Varianten: - verkehrliche Entlastung - Anlage eines Geh-/Radweges - minimales Abrücken von der Wohnbebauung		
<b>Schutzgut Fläche und Boden</b>				
Funktionsverlust durch Vollversiegelung	- keine zusätzliche Inanspruchnahme	Vollversiegelung: 31.969 m <sup>2</sup> (Teilversiegelung: 11.352 m <sup>2</sup> )	Vollversiegelung: 31.350 m <sup>2</sup> (Teilversiegelung: 11.238 m <sup>2</sup> )	Vollversiegelung: 25.673 m <sup>2</sup> (Teilversiegelung: 10.570 m <sup>2</sup> )
Entsiegelung (Umnutzung der Fläche)		Rückbau: 12.432 m <sup>2</sup> Entsiegelung: 6.291 m <sup>2</sup> Teilentsiegelung: 3.489 m <sup>2</sup>	Rückbau: 11.493 m <sup>2</sup> Entsiegelung: 5.387 m <sup>2</sup> Teilentsiegelung: 3.699 m <sup>2</sup>	Rückbau: 6.902 m <sup>2</sup> Entsiegelung: 5.129 m <sup>2</sup> Teilentsiegelung: 5.062 m <sup>2</sup>
Netto-Neuversiegelung (Teilver- und Teilentsiegelung mit 50 % angerechnet)		1,72 ha → mittlere Neuversiegelung	1,82 ha → größte Neuversiegelung	1,64 ha → geringste Neuversiegelung
Inanspruchnahme von Waldböden		Im Vergleich geringste Inanspruchnahme von Waldböden (16.387 m <sup>2</sup> ), welcher eine vergleichsweise hohe Wertigkeit aufweist	Im Vergleich höchste Inanspruchnahme von Waldböden (26.976 m <sup>2</sup> ), welcher eine vergleichsweise hohe Wertigkeit aufweist	Im Vergleich mittlere Inanspruchnahme von Waldböden (18.404 m <sup>2</sup> ), welcher eine vergleichsweise hohe Wertigkeit aufweist
<b>Schutzgut Wasser</b>				
Betroffenheit Grundwasserkörper	- keine Inanspruchnahme	Keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen den Varianten. Bei Entwässerung über die Bankette sind keine negativen Auswirkungen auf den Grundwasserkörper zu erwarten.		
Betroffenheit von Oberflächengewässern	- keine Inanspruchnahme	Derzeit sind in allen Varianten bauzeitliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.		

Schutzgut / Kriterium	Nullvariante/Bestandstrasse	Variante 1	Variante 2	Variante 3
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>				
Beeinträchtigung der klimatischen Verhältnisse	-	- <b>mittlere Landnutzungsänderung</b> - anlage- und betriebsbedingt ist langfristig mit einer Verringerung der stofflichen Emissionen aus dem Verkehr zu rechnen	- <b>Landnutzungsänderung im Vergleich hoch (Wald)</b> - anlage- und betriebsbedingt ist langfristig mit einer Verringerung der stofflichen Emissionen aus dem Verkehr zu rechnen	- <b>geringe Landnutzungsänderung</b> - anlage- und betriebsbedingt ist langfristig mit einer Verringerung der stofflichen Emissionen aus dem Verkehr zu rechnen
<b>Schutzgut Landschafts- und Ortsbild</b>				
Dauerhafter Verlust/ Überbauung von landschaftsbildprägenden Strukturen	- keine Inanspruchnahme	Durch die Abweichungen von der Bestandsstrasse ist die Baumreihe westlich der B 107 zwischen KP 3 und KP 4 vollständig zu entfernen; des Weiteren sind Baumfällungen zwischen KP 4 und Wald südöstlich im Zuge der Verschwendung der Bahrener Str. an KP 4 unvermeidbar. <b>Die östliche Baumreihe der Allee zwischen KP 3 und KP 4 kann potenziell abschrittsweise als Baumreihe erhalten werden</b>	Durch die Abweichungen von der Bestandsstrasse ist die Baumreihe westlich der B 107 zwischen KP 3 und KP 4 vollständig zu entfernen; des Weiteren sind Baumfällungen unmittelbar hinter dem KP 4 beidseitig unvermeidbar. <b>Die östliche Baumreihe der Allee zwischen KP 3 und KP 4 kann potenziell abschrittsweise als Baumreihe erhalten werden.</b>	Durch die bestandsnahe Trassierung ist die Baumreihe östlich der B 107 zwischen KP 3 und KP 4 vollständig zu entfernen; des Weiteren sind Baumfällungen zwischen KP 4 und Wald sowie im Zuge der Verschwendung der Bahrener Str. an KP 4 unvermeidbar. <b>Die westliche Baumreihe der Allee zwischen KP 3 und KP 4 kann potenziell abschrittsweise als Baumreihe erhalten werden</b>
<b>Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>				
Inanspruchnahme von Kultur- und Sachgütern	- keine Inanspruchnahme	Kilometersteine werden beim Rückbau der alten Trasse in allen Varianten entfernt und ggf. an die neue Trasse versetzt.		
<b>Bewertung der Varianten insgesamt</b>				
In Bezug auf die Schutzgüter Mensch sowie Klima/Luft, ist die Nullvariante am schlechtesten zu bewerten. Die guten (grünen) Bewertungen für die anderen Schutzgüter ergibt sich, wie in Kapitel 7.1 beschrieben, aus dem Nicht-Eingriff, wodurch aber das Planungsziel nicht erreicht wird.	<b>Variante 1 ist im derzeitigen Planungsstadium als umweltfachliche günstigste Variante zu bewerten.</b> Dies ergibt sich hauptsächlich aus voraussichtlich der geringsten Inanspruchnahme von Waldstrukturen, was auch den geringsten Eingriff in Waldboden etc. nach sich zieht.	Aufgrund der höchsten Inanspruchnahme von Waldstrukturen, der mittleren Querung der FFH-LRT und der damit verbundenen höchsten Inanspruchnahme von Waldboden, <b>ist Variante 2 als umweltfachlich ungünstigste Variante zu bewerten.</b>	<b>Auch Variante 3 stellt sich in der umweltfachlichen Bewertung als günstige Variante heraus.</b> Dies ist auf die geringsten Netto-Neuversiegelung und der geringsten Landnutzungsänderung zurückzuführen. Der Kompensationsbedarf wird nach derzeitigem Planungsstand jedoch höher eingeschätzt als in Variante 1.	